

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Fachhochschule Wedel**

**„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.),  
„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.)**  
am: 24. Juni 2005, **durch:** ASIIN, **bis:** 30. September 2010

**Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.)** am: 29. März 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

**Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.):**  
2004, **durch:** FIBAA, **bis:** 2009

**Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.):** Oktober 2009, **durch:** FIBAA, **bis:** Ende Sommersemester 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018, **durch:** ACQUIN

**Vertragsschluss am:** 28. Juni 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 14. Juli 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25./26. Januar 2018

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Alexander Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. September 2018

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr.-Ing. Alfred Busse**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Professor für Elektrotechnik
- **Professor Dr. Susanne Enke**, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Lehrstuhl BWL, insb. Internationales Management

- **Professor Dr. Christian Foos**, Fachhochschule Erfurt, Professor für ABWL insb. Finanzwirtschaft
- **Professor Dr.-Ing. Dieter Specht**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg, Professor für Produktionswirtschaft, Forschungsprofessor
- **Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Weber**, Adelphi consult GmbH, Senior Projektmanager
- **Laura Witzenhausen, B.Sc.**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Studierende „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrische Energietechnik“, Geschäftsführerin der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>6</b>
1	Kurzportrait der Hochschulen.....	6
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	6
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule .....	9
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	10
2.1	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) .....	10
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	10
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	11
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext .....	13
2.1.6	Prüfungssystem .....	13
2.1.7	Fazit .....	13
2.2	Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) .....	14
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	16
2.2.5	Lernkontext .....	16
2.2.6	Prüfungssystem .....	17
2.2.7	Fazit .....	17
2.3	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) .....	17
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	19
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	19
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
2.3.5	Lernkontext .....	21
2.3.6	Prüfungssystem .....	21
2.3.7	Fazit .....	21
2.4	Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) .....	22
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	22
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	23
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	24
2.4.5	Lernkontext .....	24
2.4.6	Prüfungssystem .....	24
2.4.7	Fazit .....	25
3	Implementierung .....	25

3.1	Ressourcen .....	25
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	27
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	27
	3.2.2 Kooperationen .....	28
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	28
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	28
3.5	Fazit.....	29
4	Qualitätsmanagement.....	29
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	29
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	31
4.3	Fazit.....	31
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	31
6	Akkreditierungsempfehlung.....	34
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>35</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	35

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschulen**

Als private, staatlich anerkannte Hochschule wird die Fachhochschule Wedel von einer gemeinnützigen GmbH getragen. Die Finanzierung erfolgt entsprechend über Studiengebühren, eine Landeszuwendung sowie Drittmitteln.

Im Jahr 1969 ging die FH Wedel aus der 21 Jahre zuvor gegründeten Physikalisch-Technischen Lehranstalt (PTL) hervor, die noch immer als private Berufsfachschule staatlich anerkannte Ausbildungsgänge in den Bereichen Informatik, Technik und Wirtschaft anbietet. Dabei waren die PTL Wedel und die FH Wedel stets an innovativen und neuen Ausbildungen interessiert: Beispielsweise wurde von der PTL im Jahr 1955 das Berufsbild des Physik-Ingenieurs in der Bundesrepublik eingeführt und von der FH Wedel als einer der ersten Fachhochschulen der Studiengang „Technische Informatik“ angeboten. Die Einführung weiterer Studienprogramme („Wirtschaftsinformatik“ im Jahr 1979, „Medieninformatik“ im Jahr 1997 oder das postgraduale Masterstudium „Computer Science“ im Jahr 2000) zeugen von den intensiven Bemühungen dieses inhabergeführten Familienunternehmens. In den letzten Jahren hat die Hochschule ihr Studienangebot erneut insbesondere im Bereich der Informatik erweitert und in Kooperation mit der Otto Group den deutschlandweit ersten konsekutiven Studiengang im Bereich „E-Commerce“ eingeführt. Aktuell werden insgesamt elf Bachelor- und sechs Masterprogramme angeboten.

Derzeit (WS 2017/18) sind rund 1.200 Studierende immatrikuliert, die von 21 Professorinnen und Professoren betreut werden. Dazu treten 11 Lehrbeauftragte sowie 21 wissenschaftliche Assistenten und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Bereich Technik und Verwaltung sind 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf. Er wird seit dem Jahr 2004 angeboten. Ein Auslandssemester ist ebenso wie ein Betriebspraktikum verpflichtender Bestandteil des Curriculums. Im Studienjahr 2016 wurden insgesamt 67 Studierende immatrikuliert; damit befanden sich insgesamt 180 Studierende im Studiengang. Zum gleichen Zeitpunkt wurden in das konsekutive Masterprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), das Studierende ebenfalls semesterweise aufnimmt, 36 Studierende eingeschrieben (insgesamt 83 Studierende); es umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern und sieht entsprechend 90 ECTS-Punkte vor. Für Studierende, die einen Bachelorstudiengang mit weniger als 210 ECTS-Punkten absolviert haben, wird eine viersemestrige Variante mit insgesamt 120 ECTS-Punkten angeboten.

Ebenfalls semesterweise schreibt das Bachelorprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) ein; es umfasst sieben Semester Regelstudienzeit, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Auch dabei ist ein Semester an einer ausländischen Hochschule ebenso verbindlicher Bestandteil des Curriculums wie das Betriebspraktikum. Insgesamt 63 Studierende nahmen im Studienjahr 2016 ihre Ausbildung auf, im gleichen Zeitraum wurden 36 Studierende in das dreisemestrige Masterprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) aufgenommen. Mit insgesamt 246 Bachelorstudierenden zeigt sich dieser Studiengang als nachfragestärkstes Programm an der FH Wedel; im Masterstudiengang waren zugleich 55 Studierende eingeschrieben.

Alle Studiengänge können neben der Vollzeit-Variante auch im Teilzeit absolviert werden. Ebenso ist jeweils ein praxisintegrierendes duales Studium möglich: Dieses ist entweder in sieben Semestern Regelstudienzeit absolvierbar (an die Stelle des Auslandssemesters tritt in diesem Fall ein Praxissemester) oder als achtsemestrige Variante, die vollständig deckungsgleich mit dem Vollzeitstudium ist und zusätzlich zum obligatorischen Auslandssemester ein weiteres Praxissemester (neben dem Betriebspraktikum) aufweist.

Es werden Studiengebühren erhoben (vgl. dazu die jeweils aktuelle Gebührenordnung der FH Wedel). Diese sind jeweils abhängig vom gewählten Studiengang und der Studienform. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) fallen bspw. derzeit 1.560,00 € pro Semester Vollzeitstudium an, für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) entstehen Gebühren in Höhe von 1.320,00 €. Die beiden korrespondierenden konsekutiven Masterprogramme werden einheitlich mit 1.980,00 € berechnet. Bei Wahl der Teilzeitvarianten werden die Kosten halbiert (und zugleich die maximal in Anspruch zu nehmende Anzahl an Studien- bzw. Prüfungsleistungen auf 35 ECTS-Punkte pro Studienjahr begrenzt); für die dualen Modelle fallen jeweils eigene, von den Unternehmen zu entrichtende Gebühren an.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Im Jahr 2015 wurde eine wesentliche Änderung angezeigt und genehmigt.

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) wurden im Jahr 2009 durch FIBAA begutachtet und akkreditiert. Zur Harmonisierung wurde eine Verlängerung bis zum 30. September 2017 ausgesprochen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen den Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc./M.Sc.) ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen für beide Studiengänge

- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den zu erreichenden Lernzielen orientieren.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die erforderlichen und verwendeten Laborausstattungen jeweils auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Zur Weiterentwicklung des Studiengangs sollte ein Konzept zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden (bspw. im Rahmen einer Einrichtung einer Gleichstellungsstelle) erarbeitet werden.
- Die bisher einmalig durchgeführte workload-Erhebung sollte verstetigt werden.

Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

- Es sollte sichergestellt werden, dass Basis-Inhalte, die auch in einem Bachelor-Studiengang vermittelt werden könnten, einen noch angemessenen Anteil nicht überschreiten.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.



### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule**

Das Selbstverständnis und die Zielsetzungen der FH Wedel zeigen sich konform mit denjenigen einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, dies wird einerseits an einem ausgeprägten Praxisbezug erkennbar sowie andererseits an einer zielgenauen Ausrichtung auf konkrete berufliche Anforderungen. Das Handeln und alle Dienstleistungen der FH Wedel zielen dementsprechend darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dazu soll erworbenes Fach- und Methodenwissen ebenso verhelfen wie eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung.

Ausgehend von der Keimzelle, der Ausbildung in der physikalischen Technik, hat sich die Informatik zum Kernelement der Lehre entwickelt. Als Hauptanwendungsbereiche ergänzen inzwischen Technik und Wirtschaft das Lehr- und Studienangebot. Als Erweiterung des anwendungsorientierten Profils möchte die FH Wedel die Studierenden der Masterprogramme dazu befähigen, sich mit Forschungsaufgaben auseinanderzusetzen, die als Grundlage für ein ggf. anschließendes Promotionsvorhaben dienen können. Ein Anliegen der FH Wedel ist es zudem, auch durchschnittlich begabten Studienanfängerinnen und -anfängern die Möglichkeit zu bieten, sich zu leistungsfähigen Absolventinnen und Absolventen zu entwickeln.

Die FH Wedel versteht sich somit nach eigenen Angaben in erster Linie als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die Informatik, Technik und Wirtschaft in interdisziplinären Studiengängen miteinander verbindet. Auch weiterhin sollen daher junge und zukunftssträchtige Wissenschaftsdisziplinen frühzeitig in die Lehre aufgenommen werden; dies kann jedoch inzwischen aufgrund der zunehmenden Marktsättigung allerdings nur noch bedingt zu einem echten Alleinstellungsmerkmal führen. Zukünftig will man sich weiter darauf fokussieren, die vorhandene Vielfalt an Studienangeboten bei gleichbleibender Qualität effizient anzubieten. Die FH Wedel möchte daher nicht nur für ihre Absolventinnen und Absolventen, sondern in gleicher Weise auch für neue Studierende mit Praxiserfahrung ein dauerhafter Partner zur Fortbildung werden, weshalb das Studienangebot in Richtung berufsbegleitender Studiengänge erweitert werden soll. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise Unternehmensgründungen mit allen ihren Möglichkeiten unterstützt werden.

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme fügen sich vor diesem Hintergrund passgenau in das Profil und die Zielsetzung der Hochschule ein; das bestehende Studienangebot wird damit auch weiterhin sinnvoll ergänzt.

## 2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

### 2.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

#### 2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) umfasst bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern einen Workload von 210 ECTS-Punkten. Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt; kann aber auch als Teilzeit- oder Duale Variante absolviert werden. Die Hochschule bietet passend zum Vollzeitstudium einen konsekutiven Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) an.

Ausgehend vom übergeordneten Ziel der Fachhochschule, die Absolventinnen und Absolventen nachhaltig für den einschlägigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, liegt der Schwerpunkt des Bachelorstudiengangs im ersten Abschnitt neben einer Grundlagenausbildung in Betriebs- und Volkswirtschaft auf den Feldern „Quantitative Methoden“ und insbesondere „Informatik“. Die Vorlesungen werden in der Regel durch Übungen in kleineren Gruppen mit dem Ziel begleitet, neben der Vermittlung von Fachwissen auch die Methodenkompetenz zu stärken. Im weiteren Verlauf des Studiums bestehen Vertiefungsmöglichkeiten in den vier Bereichen „Marketing & Medien“, „Dienstleistungsmanagement (DLM)“, „Produktions- und Logistikmanagement“ sowie „Financial Accounting & Auditing“. Überfachliche Kompetenzen werden – neben den für das obligatorische Auslandssemester erforderlichen Sprachkenntnissen – insbesondere in den Modulen „Soft Skills“ und „Wirtschaftspsychologie“ vermittelt. Ziel ist dabei die Stärkung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Sensibilität für menschliche Interaktionen im Wirtschaftsleben.

Der Studiengang zielt dabei a priori nicht bereits auf bestimmte Wirtschaftszweige oder Unternehmensfunktionen; er qualifiziert aber insbesondere für diejenigen Bereiche, in denen die Auswirkungen der Digitalisierung von größerer Bedeutung sind. Konkret benannt werden in diesem Zusammenhang die vier aufgeführten Vertiefungsfelder.

Die noch recht neu geschaffene Möglichkeit des dualen Studiums wird bislang nur von sehr wenigen Studierenden genutzt. Auch ein Teilzeitstudium ist bei Vorliegen von Gründen möglich.

Auch weiterhin weist das vorliegende Studienangebot stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu Absolventinnen und Absolventen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden. Durch die vier Vertiefungsrichtungen besteht eine ausreichende Möglichkeit zur individuellen Profilbildung. Aufgrund der guten Betreuungssituation mit kleinen Gruppengrößen ist ein zielgerichtetes und konzentriertes Studium möglich.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Einschreib- und Zulassungsordnung geregelt und öffentlich bekannt gegeben. Sie bestehen aus dem Nachweis der Hochschul- oder Fachhochschulreife bzw. aus den rechtlichen Vorgaben entsprechender einschlägiger Qualifizierung durch Berufstätigkeit. Die Zulassungsentscheidung erfolgt in Abhängigkeit der Qualität und Quantität der Bewerbungen. Dies erfolgt in einem mehrstufigen System: Zunächst findet ein örtliches Auswahlverfahren statt; die Grenze liegt bei einem Durchschnittswert der vorgelegten Hochschulzugangsberechtigung von 2,5, bis zu der eine direkte Einschreibung möglich ist. Für Bewerbungen, die darüber liegen, wird anschließend eine neue Zulassungsnote mit dem Durchschnitt der für den jeweiligen Studiengang relevanten Fächer gemittelt. Anschließend können noch weitere und besondere Studienqualifikationen berücksichtigt werden wie beispielsweise Art des Schulabschlusses, abgeschlossene Berufsausbildung, Dauer der beruflichen Tätigkeit im/außerhalb des Fachgebiet(es), soziales Engagement, Ehrenämter, Auslandserfahrung, zeitliche Nachvollziehbarkeit des Lebenslaufes, äußere Form der Bewerbung, Motivationsschreiben/Anschreiben, Sprachbefähigung oder entsprechend auch Empfehlungsschreiben aus Ausbildung und Beruf, Nachweisbare Studieneignung, berufsbezogene Auszeichnungen oder besondere Härten. Die erforderlichen Informationen zum Auswahlverfahren werden dabei jeweils individuell bekanntgegeben. Bei einer Zulassungsnote schlechter als 3,5 und dem fehlenden Nachweis weiterer Studienqualifikationen erfolgt keine Zusage. Falls Studienbewerberinnen und -bewerber auch unter Berücksichtigung weiterer Studienqualifikationen nicht eindeutig angenommen oder abgewiesen werden können, erfolgt die Aufnahme in eine Warteliste.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei für alle wählbaren Studienvarianten (Vollzeit, dual mit je sieben oder acht Semestern Regelstudienzeit, Teilzeit) transparent und nachvollziehbar dargestellt. Anerkennungen für extern erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Das siebensemestrige Vollzeitstudium unterteilt sich in die drei Phasen „Grundlagen“, „Ausdifferenzierung“ und „Abschluss“: In den ersten drei Semestern stehen entsprechend die Vermittlung der fachlichen und methodischen Grundlagen im Vordergrund. In den folgenden drei Semestern erfolgen eine Ausdifferenzierung und die jeweils gewählte Schwerpunktbildung. Das fünfte Semester (bei Studienaufnahme zum Wintersemester, das sechste bei Aufnahme zum Sommersemester) ist für einen Auslandsaufenthalt an einer der über 25 Partnerhochschulen vorgesehen. Die sprachlichen Voraussetzungen werden dabei zuvor durch das Modul „Business and Commercial English“ geschaffen. Die inhaltliche Ausgestaltung des verbindlichen Auslandsaufenthaltes muss mit der Fachhochschule Wedel abgestimmt werden. Im siebten Semester erfolgen schließlich das Betriebspraktikum und die Bachelorthesis mit Kolloquium. Bei Wahl der dualen Variante tritt an

die Stelle des Auslandssemesters eine weitere Praxisphase in Form eines Praxissemesters, bei Wahl der dualen Vollzeitvariante tritt die einsemestrige Praxisphase zum regulären Curriculum, das sich damit auf acht Semester Regelstudienzeit und 240 ECTS-Punkte erhöht.

Die vorgesehenen Module lassen sich grob in die Bereiche (A) Mathematik, (B) BWL&Recht, (C) Informatik, (D) Soft Skills, (E) Kernfach und (D) Vertiefung/Wahl unterteilen. Von insgesamt 210 ECTS-Punkten entfallen dabei 20 auf den Bereich A, insgesamt 105 auf den Bereich B, 20 auf Bereich C sowie 15 auf den Bereich D. Für den Bereich E sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen und auf den Bereich F entfallen 20 ECTS-Punkte.

Der Mix aus Pflicht- und Wahl(pflicht)veranstaltungen scheint im Wesentlichen angemessenen. Möglichkeiten individueller Schwerpunktsetzung bestehen bei der Wahl der Vertiefungsrichtung (15 ECTS-Punkte), im Rahmen des Auslandssemesters (30 ECTS-Punkte) sowie bei Praktikum und Abschlussarbeit (30 ECTS-Punkte). Der Anteil praktischer Studieninhalte in Form von Übungen ist ebenfalls angemessen.

Die Detailanalyse der Inhalte des Studiengangs zeigt erneut den hohen Anteil der Fächer Mathematik und Informatik, die zusammengenommen einen mit dem Pflichtprogramm im Kerngebiet Wirtschaftswissenschaften vergleichbaren Umfang haben. Auch wenn man sich dabei als Bezeichnung für den Abschlussgrad *Bachelor of Science* im Gegensatz zu dem eher gebräuchlichen *Bachelor of Arts* entschieden hat, so könnte ggf. dennoch überprüft werden, ob nicht in der Studiengangbezeichnung ein deutlicherer Hinweis auf diese Ausrichtung des Studiengangs sinnvoll sein könnte. Des Weiteren wäre zu überprüfen, ob durch das im Umfang relativ zu vergleichbaren Studiengängen geringere Angebot insbesondere an betriebswirtschaftlichen Pflichtfächern tatsächlich noch eine ausreichend breite Grundlagenausbildung gewährleistet ist; so ist z. B. auffällig, dass Kernthemen der Betriebswirtschaftslehre wie z. B. Personalwirtschaft oder Steuern im Pflichtprogramm völlig fehlen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, im Curriculum auch stets diejenigen Grundlagen zu vermitteln, mit denen die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen möglichst langfristig sichergestellt werden können.

#### 2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS und erstrecken sich über ein Semester. Die Modulbeschreibungen vermitteln ein ausreichendes Bild über die Lernziele in den einzelnen Lehrveranstaltungen und sind insgesamt überwiegend kompetenzorientiert gestaltet.

Der Anteil der Präsenzzeiten ist an der FH Wedel jedoch generell signifikant geringer als an vergleichbaren Hochschulen. Eine SWS umfasst hier traditionell 37,5 Minuten im Gegensatz zu den ansonsten üblichen 45 Minuten; dazu kommt, dass für die Vorlesungszeit pro Semester nur 12 Wochen im Gegensatz zu den ansonsten üblichen 15 Wochen angesetzt werden. Zusammengekommen ergibt sich so bei gleicher Anzahl von SWS pro Semester eine um ein Drittel verminderte Präsenzzeit. Ob ein Ausgleich hierfür in Form von längeren Selbstlernzeiten der Studierenden tatsächlich erfolgt, ist nicht erkennbar. Daher sollte die Relation von Präsenz- und Selbstlernzeiten überprüft und die Präsenzzeiten ggf. erhöht werden.

#### 2.1.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen entsprechen den gängigen Formaten und werden durch computergestützte Übungen und ein Unternehmensplanspiel ergänzt. Angeboten werden darüber hinaus auch Projektarbeiten und – in den Masterprogrammen – sog. Assistenzen, in deren Rahmen Studierende höherer Semester andere Studierende in nachfolgenden Jahrgängen betreuen. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt; sie sind damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

#### 2.1.6 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen kompetenzorientiert und modulbezogen, im ersten Teil des Studiums jedoch häufig zweigeteilt; sie sind dabei jeweils auf die beiden Teillehrveranstaltungen des Moduls bezogen. Prüfungsdichte und -organisation im vierwöchigen Prüfungszeitraum sind angemessen. Als Prüfungsformen existieren neben Klausur häufig auch schriftliche Ausarbeitungen und Berichte, mündliche Prüfungen erscheinen – mit Ausnahme des Kolloquiums zur Bachelorarbeit – nicht. Hier wäre zu überlegen, ob mündliche Prüfungen, etwa in Form von Referaten, zur vollständigen Abrundung der Überprüfung des Kompetenzerwerbs hilfreich sein könnten. Prüfungsdichte und Organisation sind angemessen.

Als Optimierungsfähig erachtet die Gutachtergruppe die eingeführte Regelung, dass im Falle eines erfolglosen Widerspruchs in Prüfungsangelegenheiten eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben wird: Die Entscheidung von Studierenden, Einspruch gegenüber Prüfungsergebnissen zu erheben, sollte nicht – im Sinne präventiver Maßnahmen – durch eine mögliche finanzielle Sanktion in Abhängigkeit der Erfolgsaussichten beeinflusst werden.

#### 2.1.7 Fazit

Die beschriebenen Ziele des Studiengangs können durch die Umsetzung der vorgelegten Konzeption und die Organisation der Module und Lehrveranstaltungen erreicht werden. Die Betonung

der Themenfelder Mathematik und Informatik ist dabei im Hinblick auf die Bedeutung der Digitalisierung für die Wirtschaft nachvollziehbar und transparent. Die Grundausbildung in den betriebswirtschaftlichen Fächern könnte dagegen etwas breiter ausfallen und wäre auf Vollständigkeit der Abdeckung der wesentlichen Disziplinen zu überprüfen. Ebenso einer Überprüfung unterzogen werden könnte der vergleichsweise geringe Präsenzanteil am gesamten Workload. Die Anforderungen des Qualitätsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden jedenfalls vollumfänglich erfüllt.

## **2.2 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

### 2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Es handelt sich bei dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst dabei entweder 90 ECTS-Punkte (bei drei Semestern Regelstudienzeit) oder 120 ECTS-Punkte (bei vier Semestern Regelstudienzeit, wobei das dritte Semester für ein Auslandsstudium oder eine gegliederte Phase mit Praktikum, Projektarbeit und Assistenz vorgesehen ist).

Als allgemeines Studiengangsziel ist in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) unter anderem festgelegt, dass Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs in der Lage sind, „... eine gegebene Aufgabe zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient zu bearbeiten. Sie besitzen gleichermaßen die Fähigkeit, anspruchsvolle Führungsaufgaben in Unternehmen zu übernehmen oder als Doktorandin beziehungsweise Doktorand eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben.“

Dieser wirtschaftswissenschaftliche Studiengang hat aufgrund der speziellen Fachkompetenz in der Fakultät einen klaren Fokus auf anwendungsorientierte Bereiche der Informatik. Den Studierenden soll in beiden Feldern – Wirtschaftswissenschaft und Informatik – ein hohes Maß an Fach- und Methodenwissen vermittelt werden. Nach Abschluss des Masterstudiums sollen sie „in der Lage sein, fortgeschrittenes, theoretisches Fachwissen aus dem Managementbereich auf eine Vielfalt praktischer und komplexer Anwendungsfälle beziehen und anwenden zu können.“

Zur weiteren Entwicklung der fachlichen Kompetenzen können Studierende zwischen folgenden Vertiefungsrichtungen wählen: „Marketing & Medienmanagement“, „Finance & Services“, „Financial Accounting & Auditing“ oder „IT-Management“. Diese Vertiefungsrichtungen werden auch gleichzeitig als Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen identifiziert.

Gruppen- und Projektarbeiten im Studiengang tragen dabei auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei: „Die Studierenden sollen in ihrer Persönlichkeit in Richtung Eigenständigkeit, Verantwortungsübernahme, Lern- und Teamfähigkeit sowie Internationalität weiter gestärkt und entwickelt werden.“

Die regionale Wirtschaft wird in das Curriculum eingebunden: Die Studierenden können (im Rahmen der viersemestrigen Variante) ein Praxissemester bei einem der regional ansässigen Unternehmen absolvieren. Die Abschlussarbeiten werden zumeist mit einem Unternehmenspartner verfasst. Auch Praktika über das Praxissemester hinaus werden in den regional vertretenen Unternehmen in den vorgegebenen Bereichen angeboten und vermittelt.

Durch diese Kombination fachlicher, methodischer und persönlicher Kompetenz wird die Berufsfähigkeit sichergestellt. Das Kriterium „Qualifikationsziele des Studiengangs“ ist nach Ansicht der Gutachtergruppe daher sehr gut umgesetzt.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

In § 3 der Einschreib- und Zulassungsordnung werden die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien für Masterstudiengänge festgelegt. So müssen Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich einen fachnahen „ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens ,2,9“ (§ 3 Abs. 1) nachweisen. Die fachliche Nähe wird hier eindeutig definiert (§ 3 Abs. 2). Direkt aufgenommen werden Bewerbungen mit einem Notendurchschnitt bis 2,0 (§ 3 Abs. 3) sowie im Notenbereich 2,1 bis 2,5, falls max. 20 ECTS-Punkte an individuellen Aufbauleistungen zum Nachweis der fachlichen Nähe erforderlich sind. Fallen mehr als 20 ECTS-Punkte an Aufbauleistungen an oder liegt der Durchschnittswert unabhängig davon im Bereich von 2,6 bis 2,9, so erfolgt eine Zulassungsprüfung: Für diese Zulassungsprüfung werden folgende Kriterien bewertet: Noten der Kernfächer, Abgeschlossene Berufsausbildung, Dauer der beruflichen Tätigkeit im/außerhalb des Fachgebiets, Soziales Engagement, Ehrenämter, Auslandserfahrung, Zeitliche Nachvollziehbarkeit des Lebenslaufes, äußere Form der Bewerbung, Empfehlungsschreiben aus Ausbildung und Beruf, Motivationsschreiben/Anschreibung, Berufsbezogene Auszeichnung oder besondere Härten. Bei Bedarf kann die Zulassungskommission Bewerberinnen und Bewerber zu einem Fachgespräch einladen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei für alle wählbaren Studienvarianten (Voll- und Teilzeit) transparent dargestellt, auch wenn – wie schon beim Bachelorstudiengang – die Gewichtung der einzelnen Kriterien nicht in der Einschreibesatzung erklärt wird. Anerkennungen für extern erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) soll in einer Vollzeit-Regelstudienzeit von drei bzw. vier Semestern (mit 90 bzw. 120 ECTS-Punkten) absolviert werden, wobei das dritte Semester bei der viersemestrigen Regelstudienzeit wahlweise an einer Partnerhochschule im Ausland oder in einer dreigliedrigen Struktur absolviert wird: Diese besteht aus einem Praktikum, einer Projektphase und einer sog. Assistenz, im Rahmen dessen eine Einbindung in Hochschulaufgaben

erfolgt (bspw. die angeleitete Betreuung von Studierenden in niedrigeren Semestern). Im Rahmen des Auslandssemesters besteht die Möglichkeit, ein Double Degree mit der Partnerhochschule „Edinburgh Napier University“ (Schottland) zu erwerben. Eine weitere Kooperation wird derzeit mit der „University of the Sunshine Coast“ (Australien) angestrebt.

Da das letzte, abschließende Semester in beiden Varianten für die Erstellung der Masterthesis und das Masterkolloquium vorgesehen ist, verteilen sich die insgesamt zwölf fachlichen Module des Studiengangs auf die ersten beiden Semester. Dabei werden zunächst grundlegende Konzepte aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaft und Informatik unterrichtet. Diese sind: „Angewandte Mikroökonomik“, „Business Intelligence“, „International Economics“, „Corporate Governance“, „Strategisches Management“ und „Enterprise Resource Planning“. Zusätzlich werden Kurse außerhalb der Kernfächer belegt: Dies sind „Verhandlungsführung / Kreativitätstechniken“ sowie „Empirische Forschungs- und Analysemethoden“. In beiden Semestern werden müssen darüber hinaus Module der Vertiefungsrichtung absolviert werden.

Der Studienaufbau ist im Hinblick auf das angestrebte Profil der Absolventinnen und Absolventen durchdacht und sinnvoll. Es werden betriebswirtschaftliches Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt sowie entsprechende Methodenkompetenzen und Soft-Skills. Der Studienplan gestaltet sich logisch und übersichtlich; die Studierbarkeit ist gegeben.

#### 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben. In den ersten beiden Semestern sind jeweils sechs Module zu absolvieren, von denen zwei Module in der Vertiefung erbracht werden. Während des ersten und zweiten Semesters sind Pflichtmodule vorgegeben. Die Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Punkte. Die Anzahl der Stunden, die für einen ECTS-Punkt vorgesehen ist, wird in der SPO angegeben und beträgt 30.

Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar angemessen; aufgrund der in Kapitel 2.1.4 erläuterten Berechnungsgrundlage von 37,5 Minuten pro Semesterwochenstunde sollte jedoch eine diesbezügliche Überprüfung erfolgen und die Präsenzzeiten ggf. erhöht werden.

#### 2.2.5 Lernkontext

Überwiegende Lehrform in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs ist die Vorlesung bzw. Übung. Interaktive Elemente in Form von Gruppenarbeiten und Präsentationen werden ebenfalls in vielen Modulen genutzt. Vor allem in den Vertiefungsfächern werden auch Seminare angeboten. In den Hörsälen werden Rechner, Beamer und Tafeln eingesetzt. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte



und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

#### 2.2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist kompetenz- und wisensorientiert: Alle Prüfungen sind modulbezogen, es gibt keine Konsekutivregeln oder mehrsemestrigen Module. Vorwiegende Prüfungsform bei den Grundlagenveranstaltungen sind Klausuren am Ende des Semesters. Bei den Vertiefungsveranstaltungen kommen auch andere Prüfungsformen zum Einsatz, wie z. B. schriftliche Ausarbeitungen oder mündliche Präsentationen.

Die Klausurphase am Ende des Semesters umfasst vier Wochen. Trotz des Umfangs dieser Phase haben die Studierenden angemerkt, dass einige Klausuren, die gemäß Studienverlaufsplan in einem Semester vorgesehen sind, am selben Tag oder an nacheinander folgenden Tagen stattfinden. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Planung der Klausurtermine dadurch zu optimieren, in dem die Klausuren gleichmäßiger über die gesamten vier Wochen verteilt werden.

Wie erwähnt, sollten keine Verwaltungsgebühren bei erfolglosem Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten anfallen.

#### 2.2.7 Fazit

Struktur und Inhalt der Module sind plausibel, stimmig und decken die wesentlichen einschlägigen Themenbereiche ab, die in einem Masterstudiengang im Bereich Betriebswirtschaftslehre zu erwarten sind. Umfang und Tiefe der Lehrveranstaltungen sind dem Masterniveau angemessen. Die informatikzentrierte Ausrichtung wurde plausibel begründet, spiegelt die Kompetenzen der Professorenschaft der Hochschule wider und findet eine entsprechende Annahme am Arbeitsmarkt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden scheint angemessen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind alle relevanten Kriterien für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) gut umgesetzt.

### **2.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)**

#### 2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von fachlich breit aufgestellten, an der Praxis orientierten Absolventinnen und Absolventen mit generalistischem Zuschnitt. Mit dieser Qualifikation sollen den Absolventinnen und Absolventen besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden und verantwortliche Positionen im Unternehmen offenstehen. Diese weitgesteckten Ziele konkurrieren dabei mit dem Anspruch, auch durchschnittlich begabte und vorgebildete Studierende zu dieser Qualifikation zu lenken. Die FH Wedel versucht, dieses Ziel durch einen auf Effizi-

enz getrimmten Studiengang sowie eine straffe Führung des Studiums zu erreichen; die Motivation der Studierenden wird durch die Erhebung von kostendeckenden Studiengebühren gefördert. In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Ziele ausführlich beschrieben und diese Darstellung ermöglicht den Studierenden einen zutreffenden Ausblick auf das zu erwartende Lehrangebot. Das Studium basiert auf praxisrelevanten Grundlagen, Schwerpunktsetzungen sowie praktischen Anwendungen und soll die Studierenden dazu befähigen, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig arbeiten zu können und Fachkenntnisse für den Beginn der Berufspraxis zu erwerben.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder nennt die FH Wedel den unmittelbaren Zugang der Absolventinnen und Absolventen zu Beratung, Produktion (Logistik, Materialwirtschaft, Qualitätswesen), Projektmanagement, Controlling, Marketing und Technischem Vertrieb in den Branchen Consulting, Automobil- und Luftfahrtindustrie, Chemie- und Kunststoffindustrie, Eisen-, Metall- und Maschinenbauindustrie, aber auch in Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie Banken und Versicherungen; in der Metropolregion Hamburg sind alle diese Branchen vertreten. In dieser Definition werden die regionale Ausrichtung sowie der regionale Einzugsbereich der FH Wedel deutlich erkennbar.

Die Zahl der Studienanfänger und der Studierenden zeigt sich im vorgelegten Zeitraum von 2010 bis 2016 als leicht rückläufig. Die Studienanfängerzahlen sind beispielsweise 2011 mit 135 Immatrikulation am höchsten und pendeln sich bis 2016 auf Zahlen von 60 bis 70 Studienanfängern ein; der Umfang der Zulassungen liegt in diesem Zeitraum jeweils um etwa ein Drittel höher. Die Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang folgt dieser Entwicklung und liegt seit 2013 im Korridor zwischen 230 und 250 Studierenden.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist dementsprechend ebenfalls rückläufig. Sie zeigt für das sechste und siebte Studiensemester Werte von 50 bis 60 Absolventinnen und Absolventen im Zeitraum von 2011 bis 2013, 38 und 42 Absolventinnen und Absolventen in 2014 und 2015 und 21 Absolventinnen und Absolventen in 2016.

Bewerbungen und Einschreibung sind daher mit Bezug auf die vorhandenen Studienplätze realistisch. Die Regelstudienzeit sowie die Abbrecherquote zwischen 20 und 30 % liegen ebenfalls im üblichen Rahmen.

Der Studiengang wird überwiegend als Vollzeitstudiengang genutzt. Daneben sind auch die sieben- und achtsemestrigen dualen Varianten möglich (vgl. Kapitel 2.1.3). Weiterhin ist die Belegung als Teilzeitstudiengang ist möglich.

### 2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) ist in einer entsprechenden Satzung geregelt. Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine oder die Fachhochschulreife. Auch eine Zulassung ohne Hochschulzugangsberechtigung ist möglich, wenn die in § 10 definierten Bedingungen erfüllt sind, dazu zählt unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zulassung aus Studiengängen anderer Hochschulen ist ebenfalls geregelt. Bei spezifischen Eingangsvoraussetzungen sind geeignete Prozesse definiert; insgesamt gelten diesbezüglich die in Kapitel 2.1.2 ausführlich beschriebenen Vorgaben gleichermaßen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und auf die gewünschte Zielgruppe abgestimmt. Sie sind für alle wählbaren Studienvarianten (Vollzeit, dual mit je sieben oder acht Semestern Regelstudienzeit, Teilzeit) transparent dargestellt. Anerkennungen für extern erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

### 2.3.3 Studiengangsaufbau

Das Curriculum ist ausgerichtet auf die Vermittlung von soliden Grundlagen der Mathematik und Naturwissenschaften, fachspezifischen Studieninhalten aus ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Kerngebieten, der Vermittlung grundlegender juristischer Prinzipien und Inhalte sowie ergänzenden Studieninhalte aus den Gebieten Softskills, Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Kompetenz.

Weiterhin sind ein verpflichtendes Auslandssemester sowie studienbegleitende Praxisphasen und eine Abschlussarbeit integriert, die in der Regel in Zusammenarbeit mit Unternehmen angefertigt wird.

Soweit definiert die Hochschule ihre Studieninhalte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Fachgebietes Wirtschaftsingenieurwesen. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, ein potenziell umfangreiches Fachgebiet, das vor Einführung der Bologna-Reformen den Charakter eines Doppelstudiums hatte, aktuell mit der Vorgabe von 210 ECTS zu lehren. Es liegt nahe, dass in sechs Semestern plus einem Auslandssemester nur ein begrenzter Teil der für eine generalisierte Ausbildung in wirtschaftswissenschaftlichem und technischem Fachgebiet erforderlichen Inhalte vermittelt werden kann. Es ist dabei Aufgabe der Hochschule, diese Auswahl so zu treffen, dass ein spezifisches Profil erkennbar wird, das von Studierenden und der Wirtschaft gleichermaßen nachgefragt wird.

Die FH Wedel definiert ihr spezifisches Profil ausgehend vom verfügbaren Modulangebot: Der Schwerpunkt umfasst Grundlagen-, Anwendungs- und Spezialisierungsfächer mit hohen Anteilen aus der Informatik. Der Bereich Mathematik umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte, in der Informatik und den Soft Skills sind jeweils 10 ECTS-Punkte vorgesehen, während auf das Kernfach 30 ECTS-

Punkte entfallen. Im Vertiefungs- bzw. Wahlbereich werde (inkl. Auslandssemester) insgesamt 50 ECTS-Punkte vergeben. Der Bereich BWL & Recht kommt insgesamt auf 45 ECTS-Punkte, wohingegen das Feld Naturwissenschaft & Technik insgesamt 50 ECTS-Punkte verzeichnen kann. Damit wird rasch erkennbar, dass sich eine Tendenz zur technischen Ausrichtung des Curriculums ergibt.

Die erforderlichen Fachgebiete sind anteilig korrekt berücksichtigt. Die Module sind jedoch nicht spezifisch für die Ausbildung im Wirtschaftsingenieurbereich definiert, sondern, weil von vielen der vorhandenen Studiengänge frequentiert, teilweise eher informatiklastig. Da jedoch das Profil der FH Wedel diese Affinität zur Informatik kommuniziert, ist nichts gegen diese Ausrichtung einzuwenden: Studierende können vor der Einschreibung problemlos erkennen, welches Wissen ihnen durch die Fachhochschule angeboten wird. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Curriculum auch immer diejenigen Grundlagen zu vermitteln, mit denen die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen möglichst langfristig sichergestellt werden können.

Im Vertiefungsbereich, der insgesamt 20 ECTS-Punkte umfasst, kann aus folgenden vier Schwerpunktrichtungen gewählt werden: „Informationsmanagement“, „Produktions- und Logistikmanagement“, „Elektronik“ sowie „Marketing & Medien“. Bei Wahl der Vertiefungen „Elektronik“ oder „Informationsmanagement“ wird die Ausrichtung auf die Technikfächer noch verstärkt. Die Vertiefungen „Produktions- und Logistikmanagement“ sowie „Marketing & Medien“ sind eher wirtschaftswissenschaftlich orientiert. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Fachgebiet der gewählten Vertiefungsrichtung stammen.

Das Auslandssemester ist im fünften (bei Studienbeginn zum Wintersemester) bzw. sechsten (Studienbeginn zum Sommersemester) Studiensemester sinnvoll eingefügt. Praktische Studienanteile sind einerseits in einzelnen Fachgebieten vorhanden; zusätzlich ermöglicht ein Betriebspraktikum im abschließenden siebten Semester eine weitere intensive Auseinandersetzung mit der Praxis.

Zusammenfassend zeigt das Curriculum einen gewissen Überhang an technischen Fächern zulasten des wirtschaftswissenschaftlichen Anteils. Weiterhin wird erkennbar, dass die Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechnungswesen mit je fünf ECTS-Punkten womöglich knapp bemessen scheinen. Die Implementierung juristischer Themen wird mit ebenfalls fünf ECTS-Punkten auch eher kompakt abgehandelt. Die Inhalte der angebotenen Fachgebiete orientieren sich dabei überwiegend an Grundlagen und entsprechen damit dem Profil eines Bachelorstudienganges. Der Studiengang ist mit seiner Ausrichtung dabei in sich stimmig konzipiert und findet in dieser Form eine ausreichende Nachfrage.

#### 2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module sind überwiegend mit jeweils fünf ECTS-Punkten ausgewiesen. Die Modulbeschreibungen sind informativ, vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Präsenz und Selbstlernzeiten sind ausgewiesen. Die Studierbarkeit ist durch die gewählte Form der Studienplangestaltung gegeben.

Allerdings gilt auch in diesem Fall das in Kapitel 2.1.4 Gesagte bezüglich der Berechnungsgrundlage der Präsenzzeiten, weshalb eine dementsprechende Überprüfung empfohlen wird.

#### 2.3.5 Lernkontext

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen und Praktika aber auch als integrierte Veranstaltungen angeboten, die Vorlesungen und Übungen enthalten. Die integrierten Übungen dienen häufig der Klausurvorbereitung. Durch die Einbeziehung von beruflichen Inhalten aus der Praxis aber auch durch die Integration von Dozenten aus dem Unternehmensumfeld wird den Studenten eine berufsadäquate Handlungskompetenz vermittelt.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

#### 2.3.6 Prüfungssystem

Die maximale Prüfungsdichte beträgt sechs Modulprüfungen pro Semester. Die Prüfungen finden nach Ende der Vorlesungsperiode in einem Zeitabschnitt von vier Wochen statt. Die Korrektur der Klausuren erfolgt zeitnah und ist sechs Wochen nach Ende der Prüfungsperiode abgeschlossen. Klausuren dürfen bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden. Danach kann eine mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission erfolgen. Diese darf ebenfalls zweimal wiederholt werden. Alle Termine für das laufende Semester werden über einen Terminplan bekannt gemacht, der im Internet abgerufen werden kann.

Das kompetenzorientierte Prüfungssystem entspricht damit vollumfänglich den einschlägigen Vorgaben und wird von der Gutachtergruppe als angemessen eingestuft. Bei erfolglosem Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten sollten jedoch keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.

#### 2.3.7 Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klare und nachvollziehbare Ausrichtung mit erkennbarem Schwerpunkt auf die Informationstechnik. Insgesamt zeigt er sich damit etwas mehr der technischen Seite des Wirtschaftsingenieurwesens zugewandt. Die sichtbare Nachfrage aus den regionalen Industriebetrieben bestätigt die Praxisgängigkeit des gewählten Konzeptes.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Alle Lehr-, Lern- und Prüfungsformen orientieren sich an den zu erreichenden Qualifikationszielen.

## **2.4 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

### 2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Studiengang, der damit entsprechend auf den mit einem vorhergehenden Bachelorabschluss erreichten Qualifikationen aufbaut: Im Masterstudiengang sollen die im Bachelorstudium vermittelten analytisch-methodischen Kompetenzen und insbesondere die Schnittstellenkompetenzen vertieft und erweitert werden. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf Führungsaufgaben in Unternehmen vorzubereiten. Das Studium positioniert die Studierenden als Generalisten in der Unternehmensführung. Sie sollen technische und betriebswirtschaftliche vernetzte Aufgabenstellungen erfassen, sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und sowohl im Team als auch eigenständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Ein weiteres Ziel liegt in der Entwicklung der Fähigkeit, technische Innovationen zu verstehen und in industrielle Produkte und Prozesse umzusetzen. Für diese Aufgabe sollen ergänzend zum Bachelorstudium einige Gebiete aus den Bereichen Technik und Wirtschaft vertieft oder ergänzt werden. Die Hochschule definiert einen Wahlpflichtblock, der ein informationstechnisches, zwei wirtschaftswissenschaftliche und zwei technisch orientierte Wahlblöcke umfasst, aus denen die Studierenden die der jeweiligen Profilierung entsprechenden Gebiete auswählen. Eine Gleichgewichtigkeit zwischen technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern wird weiterhin angestrebt. Dies gilt jedoch nicht für die Wahlpflichtfächer.

Im Gegensatz zum Masterprogramm in der Betriebswirtschaftslehre wird bei diesem Studiengang keine explizite viersemestrige Variante ausgewiesen; Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkten im Bachelorabschluss können jedoch gem. § 3 Abs. 2 der SPO Aufbauleistungen in einem Umfang von 30 ECTS-Punkten erbringen, die in Abstimmung mit der Studiengangsleitung festgesetzt werden.

### 2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium ist in der Zulassungsordnung in § 3 geregelt. Voraussetzung für die Zulassung ist, dass der Student einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens „2,9“ oder besser in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Erfolgt die Zulassung aus einem sechssemestrigen Bachelorstudium oder aus einem anderen Studiengang, so sind die an der FH Wedel gültigen Wissensfelder durch Nachqua-

lifikation zu erwerben. Für ein noch nicht vollständig abgeschlossenes Bachelorstudium sind Übergangsregelungen vorhanden. Direkte Zulassung finden alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Notendurchschnitt ihres Bachelorabschlusses bis 2,5; im Bereich von 2,6 bis 2,9 erfolgt eine Zulassungsprüfung (siehe dazu auch Kapitel 2.2.2).

Zwischen 2012 und 2016 waren durchschnittlich 43 Studierende immatrikuliert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei für alle wählbaren Studienvarianten (Voll- und Teilzeit) transparent dargestellt. Anerkennungen für extern erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

#### 2.4.3 Studiengangsaufbau

Das Masterstudium „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) setzt ein siebensemestriges Bachelorstudium voraus und ist demzufolge als dreisemestriger Studiengang konzipiert. Das dritte Semester beinhaltet die Thesis und ein Kolloquium. Es ist – wie bei allen hier behandelten Studienprogrammen – möglich, anstelle des Vollzeitstudiums ein Teilzeitstudium zu absolvieren; in diesem Fall mit sechs anstelle drei Semestern.

Vermittelt werden vertiefende Kenntnisse aus den Gebieten „Moderne Produktionsverfahren“ und „Automatisierung in der Fertigung“ mit jeweils fünf ECTS-Punkten, „Angewandte Mikroökonomik“, „Internationale Wirtschaft“ und „Strategisches Management“ mit ebenfalls jeweils fünf ECTS-Punkten, „Business Intelligence“ und „Enterprise Resource Planning“ sowie „Social Skills“ mit jeweils fünf ECTS-Punkten sowie eine Vertiefungsrichtung mit insgesamt 20 ECTS-Punkten.

Als Vertiefungsrichtungen angeboten werden aktuell „IT-Management“, „Energie- und Umwelttechnik“, „Optik & Sensoren“, „Marketing & Medienmanagement“ sowie „Finance & Services“. Im Wahlpflichtbereich liegt der Schwerpunkt auf dem selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten.

Das Anliegen der Hochschule ist es, mit dem Masterstudiengang die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten um methodische und konzeptionelle Kompetenzen, eine theoretisch fundierte Ausbildung, das Arbeiten im Team sowie eine fachliche Vertiefung zu ergänzen. Ob dies gelingt, kann anhand der zuvor wiedergegebenen Auswahl der Fachgebiete und dem zur Verfügung stehenden Umfang von 60 ECTS-Punkten geprüft werden.

Dabei wird rasch deutlich, dass eine selektive Vertiefung möglich ist: Die erforderliche Breite einer generalistischen Ausbildung in zwei Fachgebieten, Betriebswirtschaft und Technik, kann zwar auch im Masterstudium nicht vollumfassend erreicht werden; durch das Wahlpflichtfach mit 20 ECTS-Punkten ist jedoch eine den Interessen der Studierenden entsprechende ausgewählte Vertiefung und Qualifizierung möglich. Eine weitergehende Profilierung könnte dabei das Studienan-

gebot noch verbessern. Eine im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung formulierte Empfehlung bezüglich eines zu begrenzenden Umfangs an grundständigen Inhalten im Masterprogramm kann dabei im Übrigen als umgesetzt betrachtet werden.

Eine Promotionsmöglichkeit wird in Zusammenarbeit mit Universitäten für besonders geeignete Studierende angeboten. Eine Anbindung an aktuelle Forschung ist jedoch mit Ausnahme einiger Fachgebiete in der Informationstechnik nur in sehr kleinem Umfang erkennbar. Die Labore der Fertigungstechnik und Produktionstechnik wären daher verstärkt an den aktuellen Stand der Entwicklung heranzuführen, um auch neue Themen im Studium behandeln zu können; der Hochschulleitung ist dieses Thema bewusst und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden sukzessive verschiedene Investitionen vorgenommen werden.

#### 2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben. In den ersten beiden Semestern sind jeweils sechs Module zu absolvieren, von denen zwei Module in der Vertiefung erbracht werden. Die Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Punkte.

Die Module stimmen mit den Qualifikationszielen überein und sind logisch aufeinander aufgebaut. Der Anteil an Wahlpflichtveranstaltungen und das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernheiten ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar angemessen; aufgrund der in Kapitel 2.1.4 erläuterten Berechnungsgrundlage von 37,5 Minuten pro Semesterwochenstunde sollte jedoch eine diesbezügliche Überprüfung erfolgen und die Präsenzzeiten ggf. erhöht werden.

#### 2.4.5 Lernkontext

Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen und Praktika aber auch als integrierte Veranstaltungen angeboten, die Vorlesungen und Übungen enthalten. Die integrierten Übungen dienen dabei häufig der Klausurvorbereitung. Durch die Einbeziehung von beruflichen Inhalten aus der Praxis, aber auch durch die Integration von Dozenten aus dem Unternehmensumfeld, wird den Studenten eine berufsadäquate Handlungskompetenz vermittelt. Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

#### 2.4.6 Prüfungssystem

Die maximale Prüfungsdichte beträgt sechs Modulprüfungen pro Semester. Die Prüfungen finden nach Ende der Vorlesungsperiode in einem Zeitabschnitt von vier Wochen statt. Die Korrektur der Klausuren erfolgt zeitnah und ist sechs Wochen nach Ende der Prüfungsperiode abgeschlossen. Klausuren dürfen bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden, danach kann eine



mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission erfolgen. Diese darf ebenfalls zweimal wiederholt werden. Aufbau- und Studienleistungen sind beliebig oft wiederholbar. Alle Termine für das laufende Semester werden über einen Terminplan bekannt gemacht, der im Internet abgerufen werden kann.

Das kompetenzorientierte Prüfungssystem entspricht vollumfänglich den einschlägigen Vorgaben und wird von der Gutachtergruppe als angemessen eingestuft.

#### 2.4.7 Fazit

Der angebotene Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) zeigt sich zwar eher technik- als wirtschaftlich orientiert, mit einem erkennbaren Anker in der Informationstechnik; diese Ausrichtung wird jedoch von dem – eher überschaubaren – Kreis von Studierenden geschätzt und führt zu einer Beschäftigungsfähigkeit, die in der umliegenden Industrie nachgefragt wird. Die konzeptionelle Umsetzung ist insgesamt stimmig. Die ausgewählten Module ergänzen sich gut. Allerdings entspricht die auf die Praxis hin ausgelegte Ausstattung im Bereich der Fertigungstechnik nicht mehr gänzlich dem aktuellen Stand und wäre kurz- bis mittelfristig entsprechend anzupassen. Alle Lehr-, Lern- und Prüfungsformen orientieren sich an den zu erreichenden Qualifikationszielen.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Die Kapazitätsplanung an der FH Wedel erfolgt aufgrund der Größe der Hochschule nicht studienengangsspezifisch; vor dem Hintergrund der fachlichen Ausprägung der angebotenen Studienprogramme können jedoch viele übergreifende Synergien genutzt werden. In einer Verflechtungsmatrix verdeutlicht die Hochschule den Zusammenhang und den Umfang mehrfach genutzter Module. Insgesamt werden derzeit ca. 1.200 Studierende von 21 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an Professorenstellen betreut, von denen aktuell 20 besetzt sind, während sich eine in der Ausschreibungsphase befindet. Alle besetzten Professuren werden dabei jeweils von einer bzw. einem Lehrenden in Vollzeit wahrgenommen. Dazu treten 21 VZÄ wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 11 Lehrbeauftragte. Diese Stellen verteilen sich dabei auf 78 Personen. Das rein professorale Betreuungsverhältnis liegt damit aktuell bei 60 Studierenden je Professur und kann als angemessen eingestuft werden.

In der Gruppe der Professoren wurden neben altersbedingten Wiederbesetzungen zwei neue Stellen geschaffen: Eine Informatikprofessur soll dazu dienen, den Anteil der Lehraufträge zu reduzieren, und im Bereich „E-Commerce“ wurde eine Professur aufgrund steigender Studierendenzahlen eingerichtet. Ausgaben für Lehrbeauftragte blieben in den letzten Jahren konstant und stiegen erst kürzlich wieder leicht an. Bei den wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten

handelt es sich einerseits um entsprechend qualifizierte Absolventinnen und Absolventen mit befristeten Arbeitsverträgen sowie andererseits um Masterstudierende, die parallel zu ihrem Studium eine halbe Assistentenstelle besetzen und Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterstützen. Sie sind beispielsweise für die Rechenzentren und die Laboratorien zuständig und halten – in enger Absprache mit den Professorinnen und Professoren – Übungsveranstaltungen ab, außerdem betreuen sie Praktika und Projekte. Dabei sinkt der Anteil studentischer Assistenzen zugunsten der Einstellung von Absolventinnen und Absolventen.

Die Betreuung von Seminar- und Abschlussarbeiten wird thematisch sowie nach zeitlicher Belastung unter den Dozierenden aufgeteilt. Im Bedarfsfall, der jedoch noch nie eingetreten ist, wird die Betreuung durch den Prüfungsausschuss zugeteilt. Auch die Betreuung von Übungsveranstaltungen wird bedarfsgerecht unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt. Bei Belastungsspitzen werden für weitere Betreuungsleistungen Assistenzstellen an qualifizierte studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben bzw. diese Stellen geschaffen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die vorhandenen personellen Ressourcen zur Durchführung der Studienprogramme derzeit ausreichend.

Trotz einer erheblichen Reduktion der Zuschüsse aus Landesmitteln stehen zudem grundsätzlich ausreichende Sach- und Haushaltsmittel zur Verfügung. Bezüglich der Ausstattung gelten die im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung festgestellten Einschätzungen in gleicher Weise: Die Raumsituation zeigt sich als grundsätzlich angemessen und während sich IT-Infrastruktur und Ausstattung der Bibliothek als gut bis sehr gut aufgestellt erweisen, muss nach wie vor auf die nicht mehr zeitgemäße Ausstattung der Labore hingewiesen werden. In einzelnen Bereichen zeigt sich diese dabei sogar als überaus deutlich vom aktuellen Stand der Technik entfernt. Wenn auch zweifellos die relevanten Lehrinhalte mit den vorhandenen Apparaten und Maschinen vermittelt werden können, so regt die Gutachtergruppe an dieser Stelle dennoch an, dass die Hochschule, die bereits eine Planung zur stellenweisen Erneuerung aufgestellt hat, zukünftige Investitionen möglichst sinnvoll zum Einsatz bringt: So scheint es beispielsweise aus Sicht der Gutachtergruppe zielführender, im Bereich der Produktionstechnik eher ein Modell zur Nachbildung von Fließfertigung zusätzlich zu erwerben anstatt eine bereits vorhandene CNC-Fräse auf den allerneuesten Stand zu bringen. Ein in diesem Zusammenhang bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung kann damit insofern als erfüllt gelten, da die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeit eine Erneuerung der Ausstattung in Angriff genommen hat.

Die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung der Lehrenden ist gegeben; dafür werden beispielsweise die Kosten für die Teilnahme an Kongressen und Tagungen übernommen. Zur internen und persönlichen Fortbildung besteht die Möglichkeit, sich jede gewünschte (auch digitale) Literatur durch die Bibliothek beschaffen zu lassen – dabei gibt es durch die Hochschulleitung völlige Freiheit und keine finanzielle Deckelung.

## 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der FH Wedel sind dazu einschlägige Strukturen und Gremien des Hochschulbereichs vorhanden. Zentrale Organe sind das Präsidium, der Hochschulsenat und die Hochschullehrerkonferenz.

Auf Studiengangsebene sind Studiengangskoordinatoren verantwortlich; unter deren Leitung kann jeweils ein Unterausschuss der Dozentenkonferenz gebildet werden. Aufgrund der hohen Lehrverflechtung werden diese Ergebnisse dabei stets in der Hochschullehrerkonferenz vorgestellt.

Die Hochschullehrerkonferenz selbst wird von einem aus dem Kollegium gewählten professoralen Hochschullehrer geleitet, der die Tagungstermine festsetzt und die Tagesordnung erstellt. An diesen Sitzungen nimmt der Präsident der Hochschule teil. Damit dient dieses Gremium gleichermaßen als Instrument der Strategieentwicklung für das Präsidium und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, die in wichtigen Fragen ein Vetorecht besitzt. Die Zuständigkeiten zwischen der Hochschulleitung als Führungsorgan der gemeinnützigen Schulgesellschaft m. b. H. und der akademischen Leitung sind in der Hochschulverfassung geregelt.

Wesentliches Organ der Hochschule ist dabei der Senat, der in sinngemäßer Anwendung von § 21 HSG Schleswig-Holstein über alle grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten der Hochschule in hochschulöffentlicher Sitzung berät und beschließt sowie die Präsidentin oder den Präsidenten wählt. Der Senat besteht aus Angehörigen der Dozierenden, Assistierenden sowie Studierenden. Aufgaben und Arbeitsweisen des Senates werden durch Hochschulverfassung und die Geschäftsordnung des Senates geregelt.

Neben diesen Gremien stellen der Qualitätsausschuss (auch als Qualitätszirkel bezeichnet) und der Evaluationsausschuss wichtige Impulsgeber bei der Leitung und Verbesserung der Lehre dar. Im operativen Geschäft kümmern sich der Prüfungsausschuss, das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat und das International Office um die Belange der Studierenden. Die Studierenden sind im allgemeinen Studierendenausschuss AStA organisiert; daneben bestehen Initiativen wie die Orientierungseinheit oder der Hochschulsport. Die Orientierungseinheit beispielsweise organisiert einen sog. Orientierungstag für Erstsemester und unterstützt diese zu Beginn ihres Studiums.

Studierende können sich auf verschiedenen Ebenen in Gremien und die Studiengangsentwicklung einbringen. Ansprechpersonen für Praxis- und Auslandsemester sind benannt. Nach Aussage der Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen fühlen sich diese – insbesondere die Organisation und Unterstützung von Auslandssemestern betreffend – gut und kompetent betreut.

Klar geregelt sind auch Berufungsverfahren; allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang dringend, in die Berufungsverfahren stets externe Experten einzubeziehen, damit

bei der Entscheidungsfindung auch erweiterte und außerhalb der Hochschule stehende Perspektiven und Ansätze Berücksichtigung finden.

### 3.2.2 Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Praxispartnern an der FH Wedel blickt auf eine lange Tradition zurück und ist dementsprechend gut etabliert; sie erfolgt dabei auf unterschiedlicher Basis: Manche Kooperationen sind vertragsgeregelt (wie bspw. auch die praxisintegrierten dualen Studiengänge, deren Kosten von den Unternehmen getragen werden) und andere im Laufe der Zeit durch regelmäßigen Austausch gewachsen. Durch gemeinsam betreute Abschlussarbeiten, Seminare oder Vorträge bestehen mittlerweile Kontakte zu weit über 100 Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Mehrere etablierte Unternehmen bieten für bestimmte Studienprogramme Stipendien an; dazu ist eine eigene Ansprechperson an der Hochschule benannt.

Das International Office der Hochschule kooperiert mit mehreren Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, an internationalen Partnerhochschulen Erfahrungen zu sammeln. Gastsemester an europäischen Hochschulen werden hierbei im Rahmen des Erasmus-Programmes (LLL) vom DAAD unterstützt. Für das Auslandssemester werden jeweils Gebühren fällig.

Im Masterprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) ist die Möglichkeit des Erwerbs eines Double Degrees mit der Partnerhochschule „Edinburgh Napier University“ (Schottland) vertraglich geregelt.

## 3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch) sind jeweils öffentlich zugänglich und können auf den Webseiten der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende heruntergeladen werden. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Durch die Veröffentlichung nicht nur der Ordnungen, sondern auch der Modulhandbücher werden die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht. Über die allgemeine und studiengangsspezifische Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt.

## 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsbeauftragte der FH Wedel ist federführend dafür zuständig, die gesetzten Ziele der Hochschule zu erreichen. Hierbei wäre ein breiterer Rückhalt innerhalb der Hochschule und bis in die Seminare hinein wünschenswert; insbesondere vor einem – in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen jedoch nicht unüblichen – eher unausgewogenen Geschlechterverhältnis sowohl auf Studierenden- als auch Dozierendenseite. Der Anteil weiblicher Studierender ist dabei

im Übrigen in den Studiengängen mit hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen noch am höchsten.

Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen werden von der Hochschule mit entsprechenden Beratungen und Programmen unterstützt, wie zum Beispiel Kooperationen mit Kindertagesstätten. Nachteilsausgleiche sind auf hochschulweiter Ebene in Prüfungsordnungen verankert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweisen sich die aktuellen Maßnahmen damit als formal ausreichend, so dass eine diesbezüglich im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung zumindest der Form nach als umgesetzt gelten kann.

### **3.5 Fazit**

Es lässt sich feststellen, dass grundsätzlich die erforderlichen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Studiengänge solide und zieladäquat umzusetzen. So stehen prinzipiell ausreichend Mittel auf personeller, sächlicher und räumlicher Ebene zur Verfügung. Auf die mehrheitlich veraltete Laborausstattung muss auch im Rahmen dieser Akkreditierung erneut hingewiesen werden. Auch wenn die Hochschule bereits im Blick hat, welche Gerätschaften ersetzt werden sollen, so rät die Gutachtergruppe zu sinnvollen Investitionen.

Die vorhandenen Kooperationen mit der Praxis sind insbesondere vor dem Hintergrund der angebotenen dualen, praxisintegrierenden Varianten der Bachelorprogramme zu begrüßen. Eine angemessene Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen ist dabei stets gewährleistet.

Entscheidungsprozesse sind klar definiert, transparent dargelegt und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen und werden von den Studierenden positiv bewertet; es wird von einem guten Lehr- und Lernklima berichtet. Die Dozierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr gut erreichbar und werden als hilfsbereite Ansprechpersonen gesehen; auch Teilzeitstudierende erhalten eine umfassende Beratung und Betreuung. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden getroffen.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der FH Wedel basiert auf dem Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Als Anleitung zur Durchführung dient dabei der Qualitätsmanagementleitfaden, in dem die grundsätzlichen Definitionen und Vorgehensweisen niedergelegt sind. Ebenfalls festgelegt

sind die für die einzelnen Prozessschritte relevanten Dokumente und ihre hochschulinternen Speicherorte. Die Evaluationsordnung spezifiziert dabei den Prozess der Lehr-, Studenten- und Absolventenbefragungen. Die Verantwortung für die Durchführung der Evaluation liegt bei der Hochschulleitung, mit der Durchführung selbst ist der Evaluationsausschuss (als Gremium des Hochschulsenats) beauftragt.

Der Ausschuss definiert gemäß der Evaluationsordnung die Prozesse der Evaluierung und leitet entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ein. Auch der Umgang mit den erhobenen Daten wird dabei durch die Evaluationsordnung geregelt. Die Vorgaben der Evaluationsordnung stellen sicher, dass die Daten aus Lehrevaluation und Befragungen anonym bleiben und nur zielgerichtet für die Qualitätsverbesserung der Hochschule ausgewertet werden. Der bzw. die Datenschutzbeauftragte/r ist Mitglied des Evaluationsausschusses.

Neben dem Evaluationsausschuss befasst sich der Qualitätszirkel mit den umfassenden Aspekten des Qualitätsmanagements. Der Qualitätszirkel ist das Zentralorgan zur Organisation des Systems und der Motor der Qualitätsentwicklung. In die Arbeit des Qualitätszirkels werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen, der Wedeler Hochschulbund sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung eingebunden. Der Qualitätszirkel setzt die Vorgaben in operative Prozesse um. Anhand geplanter Qualitätsziele stellt er Abweichungen fest und leitet Verbesserungsmaßnahmen ein.

Explizite Qualitäts-Beauftragte für die einzelnen Studiengänge sind nicht benannt.

Das wichtigste Mittel der Qualitätssicherung sind die studentischen Veranstaltungsevaluationen. Diese werden in den meisten Fällen gegen Ende der Vorlesungszeit durchgeführt und auch an die Studierenden rückgespiegelt. Entsprechende Erfassungen der studentischen Arbeitsbelastung werden im selben Zuge erhoben. Die Ergebnisse werden – falls nötig – im Evaluationsausschuss besprochen. Studien zu Abbrecherquoten, zur Employability der Absolventen sowie zur studentischen Arbeitsbelastung werden in regelmäßigen Abschnitten durchgeführt; damit kann im Übrigen eine bei der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung bezüglich einer regelmäßigen Erhebung des Workloads als umgesetzt betrachtet werden. Die Evaluationssatzung der FH Wedel unterscheidet im Einzelnen: Befragung der Erstsemester, Befragung mittlerer Semester, Absolventenbefragung direkt nach dem Studium, Evaluation der Lehre (§ 4 Abs. 1). Die Erhebungen werden webbasiert durchgeführt und können rasch und zeitnah ausgewertet werden. Wesentlicher und in der Evaluationssatzung auch ausdrücklich definierter Bestandteil des Evaluationsprozesses ist neben der Vorbereitung und Durchführung vor allem auch die qualitative Nachbereitung in Form einer Datenanalyse und eines Ergebnisdiskurses. Im sogenannten Qualitätsreport werden dabei die Qualitätskennzahlen zusammengestellt und entsprechend ausgewertet. Damit ist es möglich, zielgerichtete Maßnahmen zu initiieren.

## 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Neben den beschriebenen formalen Qualitätsmanagementprozessen existiert beispielsweise auch der sog. Mid-Term-Talk, im Rahmen dessen zwanglos in der Mitte des Semesters Aspekte angesprochen werden können, die für Studierende oder Dozierende als relevant erscheinen. Daneben besteht auch immer die Möglichkeit zum direkten Gespräch mit einzelnen Lehrenden. Somit ist sichergestellt, dass Studierenden unterschiedliche Wege offenstehen, problematische Punkte entsprechend zu adressieren.

Sollten die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen Handlungsbedarf aufzeigen, folgen Gespräche mit den Verantwortlichen auf verschiedenen Ebenen und Stufen. Eine erweiterte Einbindung der Studierenden ist – zumindest im Qualitätszirkel – nicht formal festgelegt; lediglich im Evaluationsausschuss ist eine Vertretung der Studierenden vorgesehen. Allerdings berichten die Studierenden in der vor Ort geführten Gesprächen, dass eine nahezu vollständige Rückspiegelung der einzelnen Evaluationen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt.

## 4.3 Fazit

Auch wenn sich das an der FH Wedel vorhandene Qualitätsmanagementsystem als grundsätzlich valide und angemessen erweist, so empfiehlt die Gutachtergruppe an einzelnen Punkten Anpassungen vorzunehmen: So sollten die internen Prozesse (insb. hinsichtlich des Qualitätsmanagements) stärker formalisiert bzw. institutionalisiert werden: Zwar sind mit dem Qualitätsmanagementleitfaden und der Evaluationssatzung grundlegende Mechanismen und Strukturen niedergelegt, es finden sich aber keine verbindlichen Grundlagen für den Qualitätszirkel, dessen Aufgaben, Befugnisse und Funktion gegenüber dem Evaluationsausschuss usw.; insbesondere scheint die unmittelbare Rückkopplungsschleife auf Studiengangsebene nicht vollständig definiert. Auch aus diesem Grund sollte eine verantwortliche Person für das Qualitätsmanagement benannt werden, da zwar verschiedene Gremien und Beteiligte agieren, die Gutachtergruppe aber nicht den Eindruck gewann, dass an zentraler Stelle eine übergreifende Koordination, auch bis in die einzelnen Studiengänge hinein, stattfindet. Außerdem sollte ein System zur Überprüfung und Sicherstellung der Qualität von Lehrbeauftragten institutionalisiert werden, da die Gutachtergruppe insbesondere durch die Gespräche mit den Studierenden zu der Einschätzung gelangte, dass Lehraufträge, die den vorgegebenen Anforderungen nicht genügen, rascher erkannt und ggf. ersetzt werden sollten.

## 5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:**

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.



Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang (Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.)) bzw. Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6 Akkreditierungsempfehlung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) ohne Auflagen und mit Empfehlungen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Fachausschüsse fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Aufgrund wachsender Studierendenzahlen sollte das Qualitätsmanagement stärker institutionalisiert werden. Insbesondere sollten dazu
  - die internen Prozesse stärker formalisiert werden,
  - eine für das Qualitätsmanagement verantwortliche Person benannt werden und
  - ein System zur Überprüfung und Sicherstellung der Qualität der Lehre von Lehrbeauftragten eingerichtet werden.
- Die Relation von Präsenz- und Selbstlernzeiten sollte überprüft und die Präsenzzeiten sollten ggf. erhöht werden.
- Bei einem erfolglosen Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten sollten keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.
- In die Berufungsverfahren sollten zwingend externe Experten einbezogen werden.

#### Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

**Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Curricula sollten jeweils auch stets diejenigen Grundlagen vermittelt werden, welche die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen möglichst langfristig sicherstellen können.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

**Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Curricula sollten jeweils auch stets diejenigen Grundlagen vermittelt werden, welche die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen möglichst langfristig sicherstellen können.

**Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.